

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50, für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Ruhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jedem Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 39

den 29. September 1905.

## Amtlicher Teil.

Nr. 3079.

Edikt.

Maximilian Büchel Nr. 28 in Schellenberg hat durch David Bühler in Mauren gegen die unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger nach: Gerber in Sennwald, Johann Schädler, Michael Eberle und Christian Beck wegen grundbücherlicher Zuschrift des Gutes: W. B. 2, Fol. 228 geklagt. Die Beklagten oder deren unbekanntem Rechtsnachfolger haben zu der auf den 11. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagssatzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator Agent Anton Keal in Vaduz ihre Behelfe mitzuteilen.

F. L. Landgericht.

Vaduz, am 19. Sept. 1905.

Blum.

Nr. 3083.

Edikt.

Jakob Marzer Nr. 30 in Ruggell hat durch Anton Keal in Vaduz gegen die Leonische Massa in Feldkirch resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolger wegen grundbücherlicher Zuschrift des Gutes: Rugg. B. 3, Fol. 452, Streuemahd im Wiedried das Mittlere, R. Nr. 676 V mit 123 Klfr. geklagt. Die Beklagten oder deren unbekanntem Rechtsnachfolger haben zu der auf den 11. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagssatzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator Agent Jakob Wanger, Schaan ihre Behelfe mitzuteilen.

F. L. Landgericht.

Vaduz, am 20. Sept. 1905.

Blum.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vaterland.

**Markt.** Der am 26. September abgehaltene erste Herbstviehmarkt war schwach befahren und es wurden wenig Käufe abgeschlossen. Geringe wurden ziemlich viele Vorkäufe gemacht und für schöne Ware hohe Preise erzielt. Zu der ersten liechtenst. Ziegenausstellung waren zirka 70 Tiere aufgetrieben worden.

— Die „Vorarlb. Landesztg.“ schreibt:

**Die Restaurierung des Schlosses Gutenberg** bei Balzers nimmt rüstigen Fortgang. Bereits sind die Dachbauten vollendet; die Architektur der Fenster auf der Südseite des Schlosses ist mit künstlerischem Geschmac durchgeführt. Der mächtige Bau auf dem gewaltig in die Ebene hingelagerten Felsmassiv, verbunden mit dem prächtigen landschaftlichen Ausblicke, ist von herrlicher Wirkung.

### Politische Rundschau.

Die ungarische Koalition beim Kaiser. Das Tel.-Korr.-Bureau verlautbart unterm 23. September folgende Mitteilung: Se. Majestät der Kaiser und König haben heute 11 Uhr vormittags in der Hofburg die Herren: Grafen Andrássy, Grafen Apponyi, Baron Vanshy, Franz Kossuth und Grafen Madaar Jichy zu empfangen und dieselben als Vertreter der Majorität des ungarischen Reichstages aufzufordern geruht, auf Grund eines annehmbaren, die volle Berücksichtigung der von der Krone aufgestellten Bedingungen enthaltenden Regie.-angabeprogrammes Vorschläge zur Bildung eines parlamentarischen Kabinetts zu machen. Diese Bedingungen lauten folgendermaßen:

1. Die militärischen Fragen, insofern sie die Kommando- und Dienstsprache betreffen, und in welchen eine Nachgiebigkeit absolut ausgeschlossen ist und bleibt, werden aus dem Programme ausgeschaltet;

2. die Grundlagen der pragmatischen Gemeinlichkeit, sowohl in Bezug auf die Armee als auch auf die auswärtigen Vertretungen, bleiben vollkommen unberührt;

3. eine Revision der 67er Basis, sofern es sich um wirtschaftliche oder sonstige das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn tangierende Fragen handelt, wird nicht einseitig zwischen Krone und ungarischer Nation, sondern nur im Wege eines von der Sanction Sr. Majestät abhängigen Kompromisses zwischen beiden Staaten der Monarchie unter Intervention der beiderseitigen Regierungen und von ad hoc ernannten Parlaments-Deputationen erfolgen;

4. soll die Verpflichtung übernommen werden, daß die Staatsnotwendigkeiten, nämlich: der Staatsvoranschlag, die ordentliche Rekrutierung, die Handelsverträge votiert und die Wahl der Delegationen und der Quoten-Deputation vorgenommen werden; endlich

5. soll die Verpflichtung übernommen werden, daß die Kostenbedeckung für jene militärischen Forderungen, von welchen die letzten Delegationen die Teilbeträge für die Jahre 1904 und 1905 bewilligt haben, und eine auf Grund der zweijährigen Präsenzdienstpflicht einzubringende Wehrevorlage votiert werden.

Se. Majestät geruhten ferner den obengenannten Herren in ebenso väterlicher wie eindringlicher Weise die Verantwortung vorzuhalten, welche sie auf sich laden würden, wenn die Koalition durch hartes Festhalten an ihrem bisherigen Standpunkte das Streben nach dem Unerreichbaren einer vernünftigen Gefundung der bisherigen Verhältnisse, mit welchen unsägliches Leid und Elend über Land und Volk in Ungarn in immer drohenderer Gestalt einzieht, vorziehen würde.

Fest, 24. Sept. In politischen Kreisen sowohl als in den niederen Volksklassen wächst die Erregung. Danach ist das Schlimmste zu befürchten. Die Sonntagsblätter mahnten zur Ruhe und Kaltblütigkeit in der gegenwärtigen hochernsten Stunde, befürchten aber, daß es zu elementaren Ausbrüchen führen könne, wenn nicht alsbald befriedigende Meldungen aus Wien kommen. In einzelnen Provinzstädten fanden bereits Samstag Nachts Krawalle statt. In Szegedin wurde eine Versammlung aufgelöst, als ein Redner in wüsten Ausfällen gegen die Krone sich erging.

König Oskar von Schweden hat sich über den schwebisch-norwegischen Konflikt einem Mitarbeiter des Pariser „Temps“ gegenüber folgendermaßen geäußert: Die Norweger haben sich schlecht benommen, umso schlechter, als sie die Verantwortung für die Ereignisse auf mich schieben und die Welt glauben machen wollen, daß der Bruch durch meine Schuld unvermeidlich geworden sei. Das ist eine willkürliche und unklare Entstellung der Tatsachen. Ich habe den Norwegern nur Gutes getan, was ich, seit ich König bin, nach der Verfassung überhaupt nur tun konnte, aber ich bin König von Schweden und Norwegen und konnte als solcher nicht gut heißen, was den Interessen meiner schwedischen Untertanen zuwiderließ. Aus dieser Unparteilichkeit machten mir die Norweger einen Vorwurf und auch die Schweden, daß ich nicht sofort mobilisieren ließ. Aber in meinem Alter hat man manche Trauer

erlebt und der Krieg ist wohl das Traurigste. Die Einheit wird nicht wieder hergestellt werden. Diejenigen, welche Ungerechtigkeit getan haben, werden die Früchte ernten. Persönlich bin ich überzeugt, daß niemals einer meiner Söhne oder Enkel König von Norwegen wird; weder die Königin, noch ich möchten uns von unseren Kindern trennen. Wenn jemand von den meinigen auf dem Thron in Christiania sitzen würde, dann würde man ihm den Vorwurf machen, daß er nicht als König von Norwegen, sondern als mein Sohn handele. — Im übrigen sind jetzt die Konferenzen in Karlsbad zu Ende gekommen. Amlich wird mitgeteilt, daß es gelungen ist, ein Uebereinkommen zu erzielen. Die Protokolle sollen Anfangs nächster Woche gleichzeitig in Stockholm und in Christiania veröffentlicht werden. — Als die Delegierten das Verhandlungsgebäude verließen, bereitete eine große Menschenmenge den schwedischen Deputierten lebhaftest Kundgebungen. Die norwegischen und schwedischen Delegierten sind alsbald abgereist. Die letzteren sind bereits wieder in Stockholm eingetroffen. Sie sind am Bahnhofe vom Kronprinzen empfangen worden. Es fand sodann unter dem Vorsitz des Kronprinzenregenten ein Staatsrat statt. Auf demselben wurde beschlossen, den Reichstag zu einer außerordentlichen Session aus Anlaß der Auflösung der Union auf 2 Oktober einzuberufen.

Vom Krieg. Nach der Gesamtliste der japanischen Verluste während des Krieges übersteigt die Zahl der Toten 72,000; es sind nämlich im Felde gefallen 46,182, an ihren Wunden gestorben 10,970, an Krankheiten gestorben 15,300. (Es kann nichts schaden, hier vergleichsweise einmal die Gesamtverluste beider Kriegführenden im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 in Erinnerung zu bringen: Der Krieg hat die beiden Kriegführenden Nationen allerdings auch enorme Menschenopfer gekostet. Für Deutschland stellen sich die Ziffern so: Vom Tage der Kriegserklärung, also vom 19. Juli 1870 bis zum Frankfurter Frieden 10. Mai 1871 betrug die Gesamteinbuße des deutschen Heeres an Toten, nicht mehr als 39,881 Mann. Davon starben durch äußere Gewalt 27,628 Mann und zwar sind vor dem Feinde gefallen 16,572, an Wunden gestorben 10,710, verunglückt 316, durch Selbstmord umgekommen 30; ferner starben an Krankheiten 12,253 Mann und 7325 Pferde. Verwundet und wiedergeheilt wurden 88,533 Mann und 5547 Pferde; ferner wurden eine Fahne und sechs Geschütze verloren. Am Kriege haben deutschseits, mit Ausnahme der Marine, teilgenommen, d. h. die französischen Grenzen überschritten: Offiziere, Aerzte und Beamte 33,101, Mannschaften 1,112,254, zusammen 1,146,355 Mann. Erbeutet wurden: 107 französische Fahnen und Adler, 1915 Feldgeschütze, 5526 Festungsgeschütze, 855,000 Handfeuerwaffen, 16,000 Pferde.

Frankreich verlor 136,000 Mann, darunter 80,000 Mann die auf den Schlachtfeldern getötet wurden oder infolge ihrer Wunden in Frankreich gestorben sind, 36,000, die in Frankreich infolge einer Krankheit starben u. 20,000, die in deutscher Gefangenschaft starben. Dazu kommen 477,000 Mann, die während des Krieges dienstuntauglich wurden und zwar 138,000 durch Verwundungen in der Schlacht, 11,400 durch Verwundungen auf den Marschen und 328,000 durch Krankheit, Entbehrungen zc. — An Gefangenen befanden sich in Deutschland